



Interpellation 329

Eingang Stadtkanzlei: 11. März 2016

Ladenöffnungszeiten – Klare Regeln, klare Kontrolle

Die Luzerner Stimmbevölkerung hat sich wiederholt gegen längere Ladenöffnungszeiten ausgesprochen. Trotzdem versuchen einige Betriebe, die bestehenden Gesetze mit allen Mitteln auszuhebeln. Die Stadt Luzern gewährt Ausnahmegewilligungen für Geschäfte mit Warenangebot, welches auf Touristen ausgerichtet ist. Bei einzelnen Ausnahmegewilligungen stellt sich jedoch die Frage, ob es dabei wirklich um die Bedürfnisse von Touristen oder einfach um das Bedürfnis zur Umgehung der geltenden Bestimmung geht.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, nachfolgende Fragen zu den Ausnahmegewilligungen zum Ladenöffnungsgesetz zu beantworten.

1. Nach welchen Kriterien werden die erwähnten Ausnahmegewilligungen erteilt?
2. Wie viele und namentlich welche Betriebe haben aktuell eine solche Ausnahmegewilligung?
3. In welchem zeitlichen Rahmen bewegen sich die Bewilligungen (eine Stunde länger offen, Sonntagsverkauf etc.)?
4. Wie stellt die Stadt die Einhaltung der Kriterien für die Ausnahmegewilligungen sicher? Werden die Betriebe bezüglich Erfüllung der Kriterien kontrolliert?
5. Angeblich werden auch Ladenlokale entsprechend umgebaut, damit eine Ausnahmegewilligung beantragt werden kann. Wie beabsichtigt der Stadtrat, solchen Missbrauch der Ausnahmeregelung zu verhindern?

6. Gemäss Medienberichten beabsichtigen Luzerner Warenhäuser, eine Ausnahmegewilligung zu beantragen, jedoch nicht für touristische Zwecke, sondern für mehr Verkaufssonntage vor Weihnachten. Wie ist die Haltung des Stadtrates zu diesen Absichten?

Daniel Furrer
namens der SP/JUSO-Fraktion

Korintha Bärtsch
namens der G/JG-Fraktion